

ANLAGE 2

zum Update Corona am SLZB Nr. 10

Coronabedingte Regelungen zur **Leistungsbewertung am SLZB** bis zum Schuljahresende 2019/20

1. Beim Lernen **zu Hause erbrachte Leistungen** in den Klassenstufen 1 -10 können und dürfen als Hausaufgaben, als schriftliche Teile von Projektarbeiten oder Präsentationen und Portfolios gewertet werden und **gehen dann als sonstige oder schriftliche Leistungen in die Bewertung ein.**
2. Grundsätzlich gilt für die Klassenstufen 1 – 10, dass sich Schüler und Schülerinnen durch die Bewertung der beim Lernen zu Hause erbrachten Leistungen gegenüber dem ersten Halbjahr 2019/20 nur verbessern und keinesfalls verschlechtern dürfen.
3. Kollegen und Kolleginnen gehen aktiv auf Schüler und Schülerinnen zu mit dem Hinweis, dass sie durch zusätzliche Projektarbeit o.ä. ihre Leistungen verbessern können.
4. In den Klassenstufen 7 -10 ist die Bewertung einer Ersatzleistung für eine Klassenarbeit ausgeschlossen.
5. Mit Ausnahme der 10. Klassen werden am SLZB bis zum Ende dieses Schuljahres keine Klassenarbeiten mehr geschrieben. Die zur Verfügung stehende Lernzeit vor Ort soll für das Vermitteln und Üben des Lernstoffes genutzt werden.
6. Schriftliche Tests, Kurzkontrollen und Lernerfolgskontrollen auf der Grundlage der häuslichen Lernaufgaben sind beim Unterrichten vor Ort nach vorheriger inhaltlicher Vorbereitung erlaubt.
7. Alle Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen sollen die Möglichkeit zum Schreiben von Klassenarbeiten als Ersatz für die entfallenen schriftlichen MSA- Prüfungen und als Möglichkeit eines Leistungsnachweises für den Jahrgangsteil im MSA erhalten.
8. Das für alle Schüler und Schülerinnen des 7. Jahrgangs geltende schulische Probejahr verlängert sich für alle um ein Schuljahr und gilt bis zum Ende des Schuljahres 2020/21.
9. Für die Bewertung im Fach Sport am SLZB werden Sonderlösungen erarbeitet.

G. Götze/K.Endesfelder
Schulleitung